Allgemeine Geschäftsbedingungen Multimedia-Dienste



- 1. Leistungsvoraussetzungen
 1.1 kabelmax (nachfolgend die Gesellschaft genannt) erbringt die beauftragten Dienste TV, Internet und Telefon nach den
 Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie den nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen
- Bestimmungen des leiekommunikationsgesetzes sowie den nachtolgenden Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen, deren Bestandteil die beigefügte, Leistungsbeschreibung" und "Preisliste" sind.

 1.2 Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder per telefonischer Beauftragung und Annahme durch die Gesellschaft hittels schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Freischaltung bzw. dem Beginn der Versorgung zustande. Die Gesellschaft behält sich vor, die Volljährigkeit und die Bonität des Kunden vor der

 Versorgung zustande. Die Gesellschaft behält sich vor, die Volljährigkeit und die Bonität des Kunden vor der Auftragsbestätigung zu überprüfen.
- Auttragsbestatigung zu überprüfen.

 1.3 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Erbringung der Dienstleistungen auch von der Inansprüchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft sind, abhängig sein kann. Hierdurch können sich Qualitätsabweichungen der von der Gesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen ergeben, da insoweit die leistungsstandards der anderen Anbieter maßgebilch sind.

 1.4 Voraussetzungen für den Bezug der vertragsgegenständlichen Leistungen
- sind:
- Volljährigkeit des Kunden
- Vorjaumgekt ust "Andern" Für TV Produkte ein Zugang zum Breitbandkabelnetz, der von der Gesellschaft eingerichtet wird, ein bestehender Kabelanschlussvertrag (Vollversorgung) mit der Gesellschaft oder einem mit ihr nach §§15 ff. AktG verbundenem Unternehmen Für Digital TV ein kabeltauglicher Digital-Receiver (im folgenden "Endgerät")
- Für TV Zusatzprodukte eine frei geschaltete Smart-Card und ein Conax-fähiges Endgerät.

- Für TV Zusatzprodukte eine frei geschaltete Smart-Card und ein Conax-fähiges Endgerät.
 Für Internet- oder Telefondienstelistungen über das Kabelnetz einer ückkanaffähige Hausverteilanlage und ein geeignetes Kabelmodern (im folgenden "Endgerät") das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.
 Für Internet- oder Telefondienstleistungen über das Telefonnetz einen Inuktionstüchtigen Telefonanschluss und ein geeignetes DSL-Moden (im folgenden, Endgerät") das von der Gesellschaft nicht zur Verfügung gestellt wird.
 Für Internet- oder Telefondienstleistungen über das Funknetz eine geeignete Funk-Anschlusseinheit (im folgenden "Endgerät") das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.
 Soweit die Gesellschaft bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, die nicht Vertragsbestandteil sind, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.
 1.6 Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden

- 2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
 2.1 Der Kunde ist zur währheitsgemäßen Angabe seiner Daten bei Auftragserteilung verpflichtet. Jede Änderung seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder der E-Mail Adresse ist der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen; bei Änderung der Bankverbindung ist der Gesellschaft unverzüglich eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet,
 - die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungen, wenn nicht ausdrücklich geregelt, ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen;
- mit den ihm überlassenen PIN-Nummern und Kennworten sorgfältig umzugehen und diese geheim zu halten zur Vornahme von Installations-/Deinstallationsmaßnahmen sowie Wartungs- und Entstörungsarbi Gesellschaft oder von ihr beauftragten Dritten ungehinderten Zutritt zu den technischen Einrichtungen in seinen

- Untret ungeninderten Zuritt zu den technischen Einrichtungen in seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen; die Installations- und Fehlerbehebungsmaßnahmen in angemessenem Umfang zu unterstützen; Störungen und Schäden unverzüglich der Störungshotline, die auf dem Vertragsformular angegeben ist, zu melden. Kosten für eine unbegründete Entstörung bzw. eine Störung, die durch den Kunden selbst z.B. durch Fehlbedienung verursacht werden, sind vom Kunden zu tragen;
- keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die
- zu Veränderungen des digitalen Zugangs oder des Breitbandkabelnetzes führen können; die ihm unentgeltlich oder entgeltlich überlassenen Endgeräte pfleglich zu
- behandeln und weder Eingriffe in die installierten Anschlusskomponenten, die überlassenen Endgeräte noch die darin befindliche Software vorzunehmen
- oder vornehmen zu lassen und diese ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen; bei einer vom Kunden verschuldeten Beschädigung oder Verlust eines Endgeräts der Gesellschaft Schadenersatz gemäß Preisliste zu leisten.

- 3.1 Der Kunde ist zur Zahlung der monatlichen Entgelte inkl. evtl. Einmalentgelte für die beauftragten Dienste gemäß

- 3.1 Der Kunde ist zur Zahlung der monatlichen Entgelte inkl. evtl. Einmalentgelte für die beauftragten Dienste gemäß vertraglicher Vereinbarung und/oder Preisitste verpflichtet.
 3.2 Die Zahlungspflicht beginnt mit der inbetriebnahme / Freischaltung bzw. dem Beginn der Versorgung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.
 3.3 Nutzungsunabhängige freigtelte, inbesondere Grundgebihren, Pauschalpreise und Flatrate-Tarife, werden jeweils im Voraus zum 0.1. Eines Monats in Rechnung gestellt und mit der Erbringung der Leistung, spätestens mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, eierstmalige Freischaltung wird das regelmäßige Entgelt anteilig taggenau berechnet. Nutzungsabhängige variable Entgelte werden von der Gesellschaft (in der Regel monatlich für den Vormonat) in Rechnung gestellt. Diese werden drei Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte durch eine von ihm bzw. einem Dritten an die Gesellschaft erteilte Einzugsermächtigung zu zahlen. Im Falle der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung bzw. nach zweimaliger Rücklastschrift erhält der Kunde eine Rechnung. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Erstellung und Versendung der Rechnung einen Betrag gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die tatsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen.
- gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die latsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen.

 3.5 Die Gesellschaft ist in folgenden Fällen zu einer Anpassung der Entgelte berechtigt, wenn und soweit sich ihre Kosten für die Versorgung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie multimedialen Diensten erhöhen: Bei (I) einer Steigerung der Signalkosten oder Kosten dritter Vorlieferanten, (II) einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes, (III) Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urbeberrechtsvergütungen, z.B. von GEMA-Vergütungen, (IV) einer erstmaligen Erhebung oder der Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang, (V) einer Erhöhung der Kosten für die technische Bereitstellung von Diensten/der Versorgung, (VI) bie Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten oder (VIII) bei Umrüstungen des Breitbandkabelnetzes oder von Kopfstellen, die technisch oder rechtlich erforderlich oder angezeigt sind. Die Gesellschaft darf die Entgelte einmal pro Kalenderjahr anpassen. Die Anpassung erfolgt ausschließlich zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

 3.6 Die Gesellschaft ist weiterhin zu einer Anpassung der Entgelte berechtigt, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um drei Prozentpunkte oder mehr erhöht (Basis 2005 = 00).

 3.7 Die Gesellschaft wird dem Kunden die Erhöhung spätestens einen Monat Voraus mittellen.

 3.8 Der Kunde hat das Recht, Einwendungen gegen Rechnungen für Internet und Telefonprodukte geltend zu machen. Begründete Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax bei der Gesellschaft eingehen. Es gilt § 451 Telekommunikationsgesetz.

- Fax bei der Gesellschaft eingehen. Es gilt § 45i Telekommunikationsgesetz.

- 4. Verzugs Speite 4.1 Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen.
- 4.2 Weiterhin hat der Kunde der Gesellschaft alle Kosten zu ersetzen, die durch eine verspätete Zahlung oder eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen. Dies gilt nicht, wenn die verspätete Zahlung oder Lastschrift durch die Gesellschaft, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine Bank verursacht wurde.

 4.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die
- Gesellschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

5. Vertragsdauer, Kündigung

- 5. Vertragsdauer, Kundigung
 5.1 Die Mindestvertragslaufzeit eines beauftragten TV Vertrages (Analog- und Digital TV) beträgt 1 Monat. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 2 (zwei) Wochen frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Gesellschaft oder dem Kunden mindestens 2 (zwei) Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils 1 Monat, wenn nicht 2 (zwei) Wochen vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Vertragslaufzeit um jeweils 1 Monat, wenn nicht 2 (zwei) Wochen vor ihrem Ablauf schriftlich geköndigt wird.

 5.2 Die Mindestvertragslaufzeit eines beauftragten TV Zusatzprodukt Vertrages (SasisHD) beträgt 12 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Gesellschaft oder dem Kunden mindestens 6 (sechs) Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Sofern keine Kündigung erfolgt, rängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils zwölf Monate, wenn nicht 6 (sechs) Wochen vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

 5.3 Sofern der Kunde mehrere Multimedia-Dienste beauftragt hat, kann jeder Multimedia-Dienst gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Multimedia-Dienste ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden.

- 5.4 Im Falle der Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Multimedia-Dienstes endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für das höherwertige Produkt.
- beginnt die Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für das höherwertige Produkt.

 5.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat insbesondere im Fall der Kündigung seiner Wohnung das Recht, den Vertrag fristlos zum Datum seines Auszugs zu kündigen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde in eine Liegenschaft zieht, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft mit Fernseh- und Höffunksignabrung mit den erversorgt wird. In diesem Fall ist der Kunde für die Dauer der verbleibenden vertraglichen Laufzeit zum Bezug der beauftragten Multimedia-Dienste an seiner neuen Adresse verpflichtet. Sofern diese Voraussetzung nicht gegeben ist, endet der Vertrag über die Multimedia-Dienste mit dem Datum der Vorlage geeigneter Nachweise (wie z.B. Meldebestätigung oder Vorlage des neuen Mietvertrages) durch den Kunden wirksam. Die Gesellschaft ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Gestattung zur Versorgung der Wohnung ausläuft oder gekündigt wird oder wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der Gesellschaft, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

 5.6 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 5.6 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen

- b. Hartung 6.1 Die Gesellschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für jede schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die Gesellschaft bei einfacher Fahrläsigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht begrenzt auf das vertragstypisch vorhersehbare Risiko. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden gilt § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt
- G. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass für die Erbringung der vertraglichen Leistungen Leitungen und Systeme Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft sind, benötigt werden. Für hierdurch entstehende Schäden und Beeinträchtigungen haftet die Gesellschaft nicht.
- 6.3 Der Kunde haftet für von ihm verschuldete oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung für sämtliche daraus resultierenden Kosten und Schäden
- 6.4 Der Kunde haftet gegenüber der Gesellschaft für alle Schäden, die aus der missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung der beauftragten Dienste oder aus der Verletzung seiner Pflichten resultieren sowie für Schäden, die durch befugte oder unbefugte Nutzung Dritter entstehen, soweit er diese zu vertreten hat. Der Kunde ist zum Nachweis, dass ihm die Nutzung Dritter nicht zuzurechnen ist, berechtigt.
- 6.5 Die Gesellschaft haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Multimadia-Dienste zu erhaltenden Inhalte (Informationen, Sendungen). 6.6 Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dem Kunden bei berechtigter Sperrung entstehen.

- 7. Vertragsübernahme
 7.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft auf einen Dritten übertragen.
- 7.2 Die Gesellschaft darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Schriftform anzuzeigen. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige mit sofortiger Wirksamkeit kündigen.

8. Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren
Der Kunde kann im Streit mit der Gesellschaft, ob diese die Verpflichtungen der §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten

- 9. Datenschutz, Löschung Verbindungsdaten
 9.1 Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt, die im Vertrag erhobenen Kundendaten zur Erfüllung L Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt, die im Vertrag erhobenen Kundendaten zur Erfüllung des Geschäftszweckse elektronisch zu speichem und weiter zu verarbeiten, soweit schützenswerte Belange des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch – soweit der Kunde die entsprechenden Dienstangebote bestellt – für die Erhebung und Nutzung von Verbindungsdaten für Abrechnungszwecke aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Nachweis angerufener Telefonnummern mit Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindungen) und einbezogene Leistungen, z.B. für Programmfreischaltung, Telefonhotline, technischer Service, Abrechnung und Störungsbeseitigung und Einholung on Bonitätsauskünften. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Einhaltung des Daten- und Fermmeldgehminises und wird alle gesetzlichen Bestimmungen aus Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz sowie weitere
- relevante Datenschutzvorschriften beachten.

 9.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft entsprechende Kundendaten bzw. Verbindungsdaten auch an externe Dienstanbieter bzw. Dienstleister, die ganz oder teilweise mit der Durchführung dieses Vertrags befasst sind, zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Dies gilt u.a. für die Realisierung der Bereiche Hotline und technische Unterstützung für vom Kunden in Anspruch genommene Dienste, Funktionalitäten oder sonstige Leistungen durch externe, von dei
- uu vonn kungen in Anspruch genommene Dienste, Funktionalitäten oder sonstige Leistungen durch externe, von der Gesellschaft beauftragte Unternehmen. Die Gesellschaft wird für die Auftragsdatenverarbeitung nur Unternehmen einsetzen, die ihrerseits die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz sicherstellen.

 9.3 Bei Zustimmung des Kunden ist die Gesellschaft zur Nutzung und/oder Übermittlung von Kundendaten an Dritte zum Zwecke von Werbung und Marktforschung berechtigt (z. B. Informationen über eigene Produkte der Gesellschaft oder Produkte Dritter im Rahmen von Vertriebskooperationen, Kundenakquisition, Direktmarketing und Kundenmarketingsaktionen).
- 9.4 Soweit der Kunde einer bestimmten Verwendung seiner Daten zustimmt, kann er die Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 9.5 Löschungsfristen: Die Vertrags- bzw. Stammdaten des Kunden werden zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt. Soweit der Kunde die entsprechenden Diensteangebote bestellt hat, erfolgt die Löschung von Verbindungsdaten nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist von 8 Wochen. Die gegebenenfalls jeweils zugeteilte IP-Adresse wird ausschließlich zur Missbrauchsbekämpfung verwendet und sieben Tage nach Ende der Verbindung gelöscht. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen, gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich Speicherdauer

- 10. Endgeräte 10.1 Je nach Vertragsprodukt und Erfordernis benötigt der Kunde zur Nutzung der von der Gesellschaft angebotenen Dienste
- 10.1 zeinder Vertragsprodukt und ernoterins benindig der Kuniue zur Notzung der Von der Geseinschaft angebotenten beinste zusätzliche Hardware, die je nach Vertragsprodukt von der Geseillschaft leih- oder mietweise überlassen oder vom Kunden bei der Geseillschaft oder im Handel käuflich zu erwerben ist.

 10.2 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages von der Geseillschaft ein Endgerät und/oder eine SmartCard entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen, verbleibt/verbleiben es/sie im Eigentum der Gesellschaft bzw. des Herstellers der SmartCard.
- 10.3 Sofern der Kunde ein Endgerät von der Gesellschaft käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Gesellschaft.
- Del dim Falle der entgeltlichen und unentgeltlichen Überlassung eines Endgerätes durch die Gesellschaft für die Dauer des Vertrages ersetzt diese das Endgerät im Falle der Funktionsuntüchtigkeit oder Beschädigung kostenfrei. Die Gesellschaft haftet nicht für vom Kunden auf der Festplatte des Receivers gespeicherte Inhalte. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Reproduktion von Daten im Falle der Gewährleistung oder einer sonstigen Reparatur/Austausch des Receivers.
- sonstigen Reparatur/Austausch des Receivers.

 10.5 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm von der Gesellschaft zur Nutzung überlassenen Endgeräte und/oder SmartCard unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird den Zugang zu der vom Kunden benannten Dienstleistung auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der Gesellschaft Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder die zur Nutzung des Dienstes benötigten Endgeräten zu den Bedingungen der Preisliste.

 10.6 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust des Endgerätes und/oder der SmartCard zu vertreten hat, haftet er
- 10.6 Sofern der Kunde die beschabigung oder den Verlust des Endgerates und/oder der SmartLard zu vertreten nar, nafete er der Gesellschaft gegenüber auf Werterstatz gemäß Preisliste. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

 10.7 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm zur Nutzung überlassenen Endgeräte an die von der Gesellschaft angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse sowie eine Retourennummer werden dem Kunden in der Kündigungsbestätigung mitgeteilt.
- 10.8 Die unaufgeforderte Rückgabe eines Endgerätes und/oder SmartCard vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden
- nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

 10.9 Sofern dem Kunden das Endgerät entgeltlich zur Verfügung gestellt wird finden die §§ 536, 536b BGB keine Anwendung, soweit nicht die Gesellschaft einen Mangel an dem Endgerät arglistig verschweigt. Darüber hinaus ist § 543 Abs. 2 Satz Nr., Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar.
- Nr., Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar.

 10.10 Die Gesellschaft kann verlangen, dass der Kunde die ihm überlassene SmartCard nur in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Receiver verwendet. Der Kunde ist verpflichtet, sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Receivers die Seriennummer des Receivers mitzuteilen und die auf der SmartCard und/oder dem Receiver enthaltene Software weder abzüändern noch zurück zu entwickeln oder zu übersetzen. Er ist weiterhin verpflichtet, Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Gesellschaft das bereitgestellte Endgerät und/ oder die SmartCard zur ständigen Alleinnutzung zu überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nitzung durch Dicta entstehen. aus der Nutzung durch Dritte entstehen.
- Gesellschaft überlassenen Kabelmodems, Schadenersatz gemäß der Preisliste zu leisten. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. 10.11 Der Kunde ist verpflichtet, bei einer vom Kunden verschuldeten Beschädigung oder dem Verlust eines ihm von der

- 11. Technische Verfügbarkeit Telefon/Internet 11.1 Die Verfügbarkeit der von der Gesellschaft bzw. seinen Lieferanten zu erbringenden Leistungen beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 95 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von
- technischen und betrieblichen Möglichkeiten 95 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der Gesellschaft nicht garantiert.

 11.2 Die Verfügbarkeit wird anhand der Störungsdauer ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung des Gesellschafts-Kundenservices über die Störung und der Beseitligung der Störung liegt. Die Meldung der Störung erfolgt über die in der Presiliste/Leisungsbeschreibung veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, außer Betracht gelassen
- Entstörung erfolgt während der Regelentstörzeit. Die Regelentstörzeiten sind den
- Preislisten/Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

 11.4 Die Gesellschaft wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der Gesellschaft begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

Besondere Geschäftsbedingungen TV

- Leistungsvoraussetzungen
 Voraussetzung für den Bezug von TV Angeboten durch den Kunden
 - anu.
 a) ein bestehender Kabelanschlussvertrag (Vollversorgung). Der Kabelanschlussvertrag verlängert sich daher mit
 Zustandekommen des TV Vertrages um 1 Monat (siehe Ziffer 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen Kabelanschluss),
 b) ein für das Breitbandnetz der Gesellschaft geeignetes Endgerät
- b) ein für das Breitbandnetz der Gesellschaft geeignetes Endgerat 1.2 Die Gesellschaft stellt das Produkt TV nur solange und in dem Umfang zur Verfügung wie diese der Gesellschaft von dem Vorlieferanten bzw. den Programmveranstaltern zur Verfügung gestellt werden bzw. ihr dies gesetzlich möglich ist. Sie haftet nicht für Änderungen in der Zusammensetzung der übertragenden Programme oder für Änderungen in der Art der
- Signalübermittlung.

 1.3 Die Gesellschaft behält sich vor, die Software und/oder Hardware der Endgeräte, die SmartCards sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren und/oder auszutauschen.

 1.4 Der Kunde kann das vollständige TV Angebot nur unter Verwendung eines geeigneten Endgerätes. Sofern der Kunde nicht
- bereits über ein geeignetes Endgerät verfügt oder bei Vertragsabschluss erwicht, wird ihm dieses von der Gesellschaft für die Dauer dieses Vertrages entgeltlich oder unentgeltlich überlassen. Das Endgerät werden ihm bei oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt. Der Kunde ist berechtigt, das Endgerät selbst anzuschließen bzw. abzubauen.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet,
 das Produkt TV weder ganz noch teilweise zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine
 - solche Nutzung zu gestatten; die zur Verfügung gestellten Signale nicht für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
 - für die Inanspruchnahme des Signals oder das Produkt TV von Dritten ein Entgelt zu verlangen
 - die ihm überlassene SmartCard nur in Verbindung mit einem der Smart- Card zugeordnetem Digital-Receiver zu verwenden; die auf der SmartCard und/oder dem Digital-Receiver enthaltene Software weder abzuändern noch
- une au der Sinanterfu untgroter dem Digital-netenver eintimiteite Software weber abzuändern noch zurückzuentwickeln oder zu übersetzen; Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Gesellschaft, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, das bereitgestellte Endgerät und/oder SmartCard zur ständigen Alleinnutzung zu überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung durch Dritte entstehen.
- Der Kunde hättet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung durch Dritte entstehen.
 2.2 Sofern der Kunde einen zur Nutzung von TV geeigneten Receiver oder TV geeigneten video-Recorder (nachstehend Receiver genannt) verwenden möchte, der nicht von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt oder erworben wurde, obliegt diesem die Überprüfung der Eignung des Receivers zum Empfang der, von der Gesellschaft und anderen von der Gesellschaft zugelassenen Programmanbietern in ihrem Breitbandnetz, angebotenen Programmanbietern in ihrem Breitbandnetz, angebotenen Programmandugets. Solche Receiver müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (Analog TV PAL, Digital TV DVB-C), um zum Empfang der Programmbouquets fähig zu sein. Bei der Nutzung einer SmartCard in Verbindung mit einem - nicht von der Gesellschaft leih- oder mietweise überlassen oder von dieser erworbenen - kundeneigenen Receiver obliegt es dem Kunden, die Systemkonformität sicherzustellen und einen Missbrauch der SmartCard auszuschließen. Die Gesellschaft bietet keine technische Unterstützung für vom Kunden selbst beschaffte Receiver.

3. HDTV-Angebote

Um die Inhalte von HDTV-Angeboten empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Kunde Endgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten können sowie ein für hochauflösende Darstellungen geeignetes Display. Es obliegt dem Kunden, die benötigten Empfangsgeräte bereit zu stellen und für die notwendige Systemkonformität zu sorgen.

Besondere Geschäftsbedingungen Telefon

1. Leistungsvoraussetzungen

1.1 Voraussetzung für den Bezug des Dienstes Telefon ist ein für die Dauer des Vertrags über Telefonprodukte bestehende Kabelanschlussvertrag über eine Versorgung mit mind. 25 Fernsehprogrammen (Vollversorgung) oder ein Internet Vertrag. Der Kabelanschlussvertrag verlängert sich daher mit Zustandekommen des Telefonvertrages um 24 Monate

- 2.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden über den IP Anschluss einen Netzzugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Der Anschluss weiterer Zugänge ist gegen ein in der Preisliste genanntes Entgelt möglich.
- Enrigeri, möglich: 2 Sofern noch nicht vorhanden, richtet die Gesellschaft dem Kunden einen IP Anschluss ein und überlässt diesen dem Kunden für die Dauer des Vertrages. Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein Terminal-Adapter (im folgenden TA genannt) zur Nutzung überlassen. Sofern die Installation des TA im Einzelfall erforderlich ist, wird dies von der Gesellschaft bzw. von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
- erforderlich ist, wird dies von der desellschaft bzw. von inr beauttragten Untten vorgenommen.

 2.4 Die Gesellschaft teilt dem Kunden neue lokale Rufnummern aus seinem Ortsnetz zu.

 2.5 Wahlweise kann der Kunde die Gesellschaft mit der Portierung seiner bestehenden Rufnummer zum Anschluss der Gesellschaft beauftragen. Die Gesellschaft wird sich um die Portierung der gewünschten Rufnummer bemühen, schuldet jedoch keinen Erfolg. Der Kunde hat das Formular "Auftrag zur Rufnummernportierung" vollständig und korrekt auszufüllen und an die Gesellschaft zu übergeben.

 2.6 Die Anzahl der neu zugewiesenen oder portierten Rufnummern, die von dem
- Anschluss umfasst sind, ist in der Leistungsbeschreibung festgelegt

- 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
 3.1 Der Telefonanschluss wird ausschließlich zur Sprachübertragung zur Verfügung gestellt, eine anderweitige Nutzung, insbesondere der Betrieb von Standleitungen oder Datenfestverbindungen ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde hat den Telefonanschluss nur bestimmungsgemäß im Rahmen der Leistungsbeschreibung und nach Maßgabe des
- Telekommunikationsnetzes zu nutzen.

 3.3 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

 3.4 Eine Verbindung zu sog. Premium-Rate-Diensten wird dem Kunden nur nach einer Freischaltung ermöglicht, die gesondert zu beauftragen ist. Der Kunde kann die Freischaltung jederzeit durch schriftliche Beauftragung aufheben lassen.
- 3.5 Mit Beauftragung der Freischaltung verpflichtet sich der Kunde, die Entgelte für die Nutzung von Premium-Rate-Diensten, die ihm von dem Verbindungsnetzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt werden, zu zahlen.

4. Sperrung des Anschlusses

- 4.1 Die Gesellschaft ist gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn
- oder (inweise zu speier), wernt.

 a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist
 und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei
 Wochen schriftlich angedroht worden ist oder
 b) wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des
- Wehlin wegen einer im Vergetch zu der Wordingsanigenen sechs Aufertunigszeitrauhlen besonderen steigerting des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der Gesellschaft in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
 4.2 Der Kunde hat die Kosten der Sperre gemäß Preisliste zu tragen. Ihm ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
 4.3 Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.
 4.4 Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach vollständiger Zahlung der rückständigen Entgelte sowie der durch die Sperre

- angefallenen Kosten.

Besondere Geschäftsbedingungen Internet

- 1.2 Bei überdurchschnittlicher Belastung des Internet-Zugangs, welche die Systeme der Gesellschaft oder Dritter gefährden könnte, ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite zu beschränken oder dem Kunden ein Angebot für
- konnte, ist die Geseilschaft berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite zu beschränken oder dem Kunden ein Angebot für ein höherwertiges Produkt zu unterbreiten. Dies gilt insbesondere im Fall der Wiederholung.

 1.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Im Falle einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder Beschränkung wird die Gesellschaft soweit möglich den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder –Beschränkung unterrichten. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, bestimmte Anwendungen der Protokollfamilie TCP/IP nicht zu unterstützen.

- 2.1 Die Gesellschaft ermöglicht dem Kunden über den Kabel-, DSL- oder Funkanschluss den Zugang zum Internet gemäß 2.1 Die Geseitschaft ermöglicht dem Kunden uber den kabel-, Job- oder Funkanschulss den Zugang zum Internet gemas "Leistungsbeschreibung". Die Tarife und der jeweilige Leistungsumfang des beauftragten Internetproduktes sind der Preisliste bzw. der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

 2.3 Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein bei:
 a) Zugang zum Kabelnetz ein Kabelmodem
 b) Zugang zum Funknetz ein Funkmodem unentgeltlich

- zur Nutzung überlassen. Sofern die Installation des Modems im Einzelfall erforderlich ist, wird dies von der Gesellschaft
- zur Nutzung überlassen. Sofern die Installation des Modems im Einzelfall erforderlich ist, wird dies von der Gesellschaft bzw. von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.

 2.4 Die Gesellschaft untermimmt es, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsleistung von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard-und Softwaresysteme abhängig ist, wofür die Gesellschaft ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres Breitbandnetzes.
- 2.5 Der Zugang zu schutzwürdigen Bereichen der beauftragten Dienste wird dem Kunden durch persönliche Zugangsdaten ermöglicht. Werden die Zugangsdaten mehrfach falsch eingegeben, ist die Gesellschaft zur Sperrung des Zugangs berechtigt. Auf Anfrage wird dem Kunden nach einer erfolgten Sperrung ein neues Kennwort zugesandt und der Zugang frei geschaltet.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3. Prikinten und Übliegenheiten des Kunden
 3.1 Der Kunde ist verpflichtet,
 das Produkt Internet nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere Bedrohungen und Belästigungen zu unterlassen sowie keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zughänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf Seiten bereitzustellen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, die den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Außerungen enthalten oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten; nicht unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst
 - unzulässiger Weise an Dritte versenden sowie keine Junk-E-Mails, Mailbomben sowie sonstigen unverlangten Mitteilungen an Personen, Personengruppen oder Verteildienste zu versenden, insbesondere keine Kettenbriefe zu erstellen und/oder weiterzuleiten:
- ersteinen um voller weiterlucken, die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. sowie das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen zu unterlassen; die Verwendung von fremden E-Mail-Servern zum Versand von Mitteilungen sowie das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber zu unterlassen;

- uber Personen und uerten E-walin-aussent unlie zustimmling der minaber zu untereinsbert, nach Beendigung des Vertrages den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen; keine schädigenden Eingriffe auf Daten fremder Rechner durchzuführen sowie keine Eingriffe in den Netzbetrieb der Gesellschaft oder anderer Netze durchzuführen; den Internetzugang nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server zu betreiben oder einen Router oder vergleichbare Netzwerkelemente, die die Verbindung von Rechnernetzen mit dem Internet ermöglichen, gewerblich zu
- 3.2 Angebote von Dritten im Internet, die vergütungspflichtig sind, sind nicht Bestandteil der Leistungen der Gesellschaft und daher ausschließlich vom Kunden zu zahler

3.3 Der Kunde ist für die Inhalte der von ihm in das Internet eingestellten privaten Homepage sowie für die Inhalte der von seinem Internet-Anschluss versandten E-Mails verantwortlich und hat die Gesellschaft insoweit von Ansprüchen Dritter frei zu stellen

- 4. Haftung
 4.1 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder durch die Dienste der Gesellschaft empfängt, speichert, überträgt oder verbreitet und haftet für die von ihm zu vertretenden Verletzungen von Rechten Dritter diesen selbst und unmittelbar.
- 4.3 Ausgeschlossen ist des Weiteren iede Haftung der Gesellschaft auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges se der Gesellschaft für Funktionsstörungen der Dienstleistung, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses der Gesellschaft verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft werder Gewähr noch Haftung für die technische Felhefreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Den, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im
- 4.4 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist die Gesellschaft ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze ur ein Immerine angeboteien Deinste und mindie ist und ebesinstant ausgaben immerine und waspabe die dezete verantwortlich für fremde oder von Kunden der Gesellschaft über deren Domains beziehungsweise Websites in das Breitbandnetzwerk bzw. das Internet eingestellte Inhalte. Die Gesellschaft distanziert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet den Kunden, die Gesellschaft von allen Folgen und/oder Forderungen, die diese Inhalte betreffen, freizustellen.
- 4.5 Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren etc.)
- entnatten.
 4.6 Die vom Kunden verwendeten Endgeräte oder eine von ihm verwendete Software kann das von der Gesellschaft bereitgestellte Produkt Internet beeinflussen. Für aus diesem Grund entstehende Beeinträchtigungen oder Abweichungen von der Leistungsbeschreibung haftet die Gesellschaft nicht.

- 5. Haftungseinschränkung
 5.1 Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass die Notruffunktion des Anschlusses bei einer Nutzung des TA an einem anderen als der Gesellschaft mitgeteilten Standort nicht gewährleistet bzw. eingeschränkt ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Gerät an einem anderen, der Gesellschaft nicht bekannten Standort verwendet.
- 5.2 Die Gesellschaft weist weiter darauf hin, dass die Funktion einschließlich der Notruffunktion des Telefonanschlusses bei Stromausfall nicht gewährleistet ist